

SNBGER COVID-19 Hygienekonzept

Bis zur eindeutigen Entspannung der anhaltenden COVID-19 Pandemie findet nachstehendes Hygienekonzept für sämtliche Bereiche von Snowboard Germany Anwendung. Es wurde in Anlehnung an das TÜV-zertifizierte DOSB-Hygiene-Rahmenkonzept für die Gesundheit der Athlet*innen und Mitarbeiter*innen erstellt.

Wir alle sind direkt und indirekt verpflichtet, Angehörige von Risikogruppen zu schützen. Das vorliegende Konzept dient als Handreichung und Empfehlung. Die Inhalte sind ständigen Veränderungen unterworfen, da sich die rechtliche und tatsächliche Situation sehr schnell ändert. Snowboard Germany ist bemüht, das Konzept nach bestem Wissen fortlaufend zu überprüfen. Aktualisierungen dieses Konzepts und Informationen rund um die „Covid-19-Situation“ finden sich auf der Verbandswebsite: www.snowboardgermany.com.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, wie der offizielle und organisierte Wettkampfbetrieb in der kommenden Saison ablaufen wird. In der Saison 2020/21 wurden zahlreiche Events und Maßnahmen von SNBGER, DSV, DOSB und der FIS erprobt und sicher durchgeführt.

Die Durchimpfung der Bevölkerung schreitet voran, bietet aber keine absolute Sicherheit vor einer Infektion, vor allem nicht gegen etwaige neue Virusvarianten.

Für Kontakte zwischen geimpften Personen gelten keine Beschränkungen. Geimpfte können mit nicht Geimpften in Kontakt treten. Der Kontakt zwischen ungeimpften Personen bedarf bekannter Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Hygieneregeln:

Wie im Privaten, so gilt auch im Sport

1. Distanzregeln und
2. Maskenpflicht falls es die jeweils aktuellen Infektionszahlen erforderlich machen bzw. die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann,
3. die Einhaltung der Husten/Nieß-Etikette (Nießen und Husten in den Ellenbogen),
4. regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion
5. gemeinsam genutzte Sportgeräte regelmäßig desinfizieren

Kontaktempfehlungen:

Bei erhöhtem Infektionsrisiko wird geraten:

1. Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit meiden.

SNOWBOARD GERMANY

GESCHÄFTSSTELLE

snowboard verband
deutschland e.V.
hubertusstrasse 1
d-82152 planegg

TEL +49 89 85790-402

FAX +49 89 85790-400

info@snowboardgermany.com
snowboardgermany.com

PRÄSIDENT

prof. hanns michael hölz

SPORTDIREKTOR

andreas scheid

DIREKTOR VERBANDSMANAGEMENT

stefan knirsch

BANKVERBINDUNG

kreissparkasse
münchen-starnberg

IBAN

DE02 7025 0150 0010 2901 61

BIC

BYLADEM1KMS

UID DE 226 900 738

STEUERNUMMER

143/221/803 66

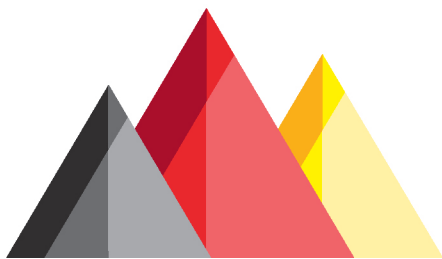
REGISTERGERICHT

amtsgericht münchen
VR 17994

GEFÖRDERT DURCH:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



2. Nur wenig häuslichen Besuch empfangen.
3. Öffentlichen Personennahverkehr meiden.
4. Nutzung der Corona Warn-App.

Kontaktnachverfolgung:

Zur lückenlosen Kontaktnachverfolgung werden die jeweiligen Coaches (Lehrgangs-) Teilnehmerlisten führen z.B. in Form der offiziellen Einladungen, die digital 14 Tage archiviert werden können.

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und eine eventuelle Quarantäne-Maßnahme trifft nicht ein ganzes Team.

Corona-Abstriche:

Gemäß der Coronanvirus-Einreiseverordnung vom 30.07.2021 werden Präventiv-Abstriche bei Rückreisen aus Hochinzidenzgebieten bei nicht Geimpften/Genesenen und bei Rückreisen aus Virusvariantengebieten am Abreiseort bzw. unmittelbar bei Rückkehr bei allen Reisenden durchgeführt.

Bei Lehrgängen/Wettkämpfen in Hochinzidenzgebieten erfolgt bei Nicht-Geimpften mindestens 2x pro Woche ein (Selbst-)Abstrich. Bei Aufenthalten in Virusvariantengebieten werden alle Teilnehmer täglich abgestrichen. In letzteren müssen zusätzlich strenge Schutz- und Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

In besonderen Fällen (z.B. vor wichtigen Wettkämpfen) kann eine erhöhte präventive Testfrequenz für alle Teilnehmer erfolgen.

Die gesetzlichen Vorgaben von Abstrichen in den jeweiligen Ländern bleiben unberührt.

Zusätzliche Hygienemaßnahmen:

Jeder SNBGER Bus ist mit einem Handdesinfektionsmittel (500ml) und ausreichend (2x50) Mund-Nasenschutzmasken (OP-Masken für Reisen/Lehrgänge/Wettkämpfe) ausgerüstet.

Jede*r Athlet*in und jede*r Trainer*in wird mit zwei FFP2-Masken (zu tragen an Orten unklarer Infektiosität, z.B. in Gondeln) und einem Handdesinfektionsmittel für die Jackentasche ausgerüstet.

An- und Abreise:

Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos sollen nicht immune oder nicht getestete Teilnehmer bei (gemeinsamen) An- und Abreisen, analog zu den Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr, einen Mund-Nasenschutz

SNOWBOARD GERMANY

GESCHÄFTSSTELLE

snowboard verband
deutschland e.V.
hubertusstrasse 1
d-82152 planegg

TEL +49 89 85790-402

FAX +49 89 85790-400

info@snowboardgermany.com

snowboardgermany.com

PRÄSIDENT

prof. hanns michael hölz

SPORTDIREKTOR

andreas scheid

DIREKTOR VERBANDSMANAGEMENT

stefan knirsch

BANKVERBINDUNG

kreissparkasse
münchen-starnberg

IBAN

DE02 7025 0150 0010 2901 61

BIC

BYLADEM1KMS

UID DE 226 900 738

STEUERNUMMER

143/221/803 66

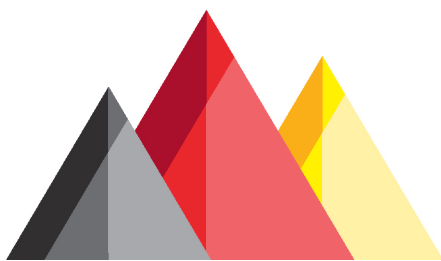
REGISTERGERICHT

amtsgericht münchen
VR 17994

GEFÖRDERT DURCH:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften in **festen Teams** unterwegs zu sein. Individuelle Anreisen im Privat-PKW können eine zusätzliche Alternative sein. Der Öffentliche Personennahverkehr hingegen soll gemieden werden.

Unterbringung:

Bis zum Abklingen der Pandemie sollten Übernachtungen in kleinen Hotels oder in Pensionen erfolgen. Bei Großveranstaltungen wäre die Unterbringung in Ferienwohnungen die infektionssicherste Variante, falls umsetzbar.

Die Unterkunft muss ein Hygienekonzept vorweisen.

Für nicht Immune wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz außerhalb des Zimmers sowie keine Nutzung eines Fitnessraums mit anderen Teams wird empfohlen. Der Fahrstuhl im Hotel sollte von nicht Immunen gemieden werden.

Athleten*innen oder Betreuer*innen, die nicht zu einer festen Trainingsgruppe gehören müssen einen Nachweis der Impfung, der Genesung oder einen negativen Test vorweisen.

Hygieneregeln für Indoor-Trainingsstätten:

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln (siehe oben).

Gesonderte Regelungen der Sportstätten sind zu beachten.

Duschen und Umkleiden sind regelmäßig zu lüften. Die Verweildauer ist auf ein Minimum zu beschränken. Trainingsgeräte sind vor und nach Gebrauch zu desinfizieren. Abstand muss gewahrt werden, evtl. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei erhöhter Anstrengung.

Verhalten im Krankheitsfall:

Bei Auftreten von Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber, Atemnot, allgemeines Krankheitsgefühl oder Ähnliches) darf zur Vermeidung einer Ansteckung anderer Teamkollegen*innen an einem Lehrgang, Training oder Wettkampf nicht teilgenommen werden.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Allgemein gilt: potenziell infektiöse Lehrgangsteilnehmer (z.B. bei Magen-Darm-Erkrankungen, Erkältungskrankheiten), sind in einem Einzelzimmer zu isolieren.

Bei Verdacht auf eine SARS-CoV2 Infektion wird der Teamarzt informiert und eine Isolation und ggfls. Abholung durch Angehörige veranlasst. Bei akuten

SNOWBOARD GERMANY

GESCHÄFTSSTELLE

snowboard verband
deutschland e.V.
hubertusstrasse 1
d-82152 planegg

TEL +49 89 85790-402

FAX +49 89 85790-400

info@snowboardgermany.com
snowboardgermany.com

PRÄSIDENT

prof. hanns michael hölz

SPORTDIREKTOR

andreas scheid

DIREKTOR VERBANDSMANAGEMENT

stefan knirsch

BANKVERBINDUNG

kreissparkasse
münchen-starnberg

IBAN

DE02 7025 0150 0010 2901 61

BIC

BYLADEM1KMS

UID DE 226 900 738

STEUERNUMMER

143/221/803 66

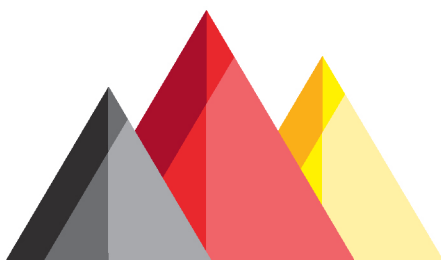
REGISTERGERICHT

amtsgericht münchen
VR 17994

GEFÖRDERT DURCH:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Krankheitssymptomen wird ein örtlich ansässiger Arzt telefonisch kontaktiert und ebenfalls der Teamarzt informiert.

Sämtliche Verbandsmitglieder verpflichten sich, bei einem positiven SARS-CoV2-Abstrich entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiträumen in häusliche Quarantäne zu begeben und ihre direkten Kontaktpersonen der vergangenen Tage sowie das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Fand fünf Tage zurückliegend Kontakt zu einer Corona-positiven Person aus dem gleichen Haushalt/haushaltsähnlichem Zustand (z.B. Lehrgangsguppe), so erfolgt beim Verbandsmitglied umgehend und nach fünf Tagen ein SARS-CoV2-Abstrich.

Zuschauer:

Bei Zulassung von Zuschauern sollten entsprechend der zum jeweils gültigen Zeitpunkt die gesetzliche Höchstmenge an Zuschauern berücksichtigt und die Abstände konsequent eingehalten werden. Evtl. sollten Anwesenheitslisten (Name, Telefonnummer) geführt werden. Konkrete Maßnahmen hierzu sind jedoch von den regional zuständigen Gesundheitsbehörden zu bestimmen.



Snowboard Germany als Veranstalter:

Gültige Vorschriften und Regelungen lokaler, nationaler und internationaler Behörden und Verbände werden befolgt.

Hygienekonzepte werden für Events gesondert erstellt.

SNBGER Geschäftsstellen und Außenstellen

Für die Geschäftsstelle in Planegg sowie die Außenstellen Oberstdorf und Berchtesgaden bestehen eigene Hygienekonzepte, die die jeweils örtlichen Besonderheiten berücksichtigen.

Minderjährige:

Minderjährige sind zur Einhaltung der voranstehenden Punkte von den Sorgerechtigten zu belehren.

Haftung des Verbandes:

Snowboard Germany versucht unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Vorschriften und Auflagen, Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe durchzuführen. Haftung bei auftretenden Infektionen und daraus resultierenden lokalen Ausbrüchen wird nicht übernommen. Die

SNOWBOARD GERMANY

GESCHÄFTSSTELLE

snowboard verband
deutschland e.V.
hubertusstrasse 1
d-82152 planegg

TEL +49 89 85790-402

FAX +49 89 85790-400

info@snowboardgermany.com

snowboardgermany.com

PRÄSIDENT

prof. hanns michael hölz

SPORTDIREKTOR

andreas scheid

DIREKTOR VERBANDSMANAGEMENT

stefan knirsch

BANKVERBINDUNG

kreissparkasse
münchen-starnberg

IBAN

DE02 7025 0150 0010 2901 61

BIC

BYLADEM1KMS

UID DE 226 900 738

STEUERNUMMER

143/221/803 66

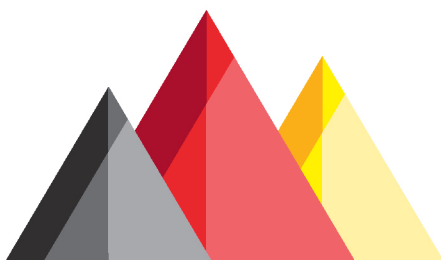
REGISTERGERICHT

amtsgericht münchen
VR 17994

GEFÖRDERT DURCH:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages





Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und anderer Verordnungen oder sonstiger Vorschriften sind zu beachten.

Nichteinhaltung:

Die Nicht-Einhaltung gefährdet potentiell jeden Einzelnen und den gesamten Verband. Es wird eine Sanktionierung gemäß der Rechts- und Schiedsordnung möglich. Bei Nichteinhaltung der genannten Regeln des Hygienekonzeptes im Rahmen von zentralen Maßnahmen besteht weiter das Recht für Trainer/Lehrgangleiter, den Teilnehmer*innen von einem Lehrgang/Training/Wettkampf auszuschließen.

Stand 8.11.2021

Gez. Prof. Michael Hölz, Dr. Martin Prantl, Andreas Scheid, Stefan Knirsch

SNOWBOARD GERMANY

GESCHÄFTSSTELLE

snowboard verband
deutschland e.V.
hubertusstrasse 1
d-82152 planegg

TEL +49 89 85790-402

FAX +49 89 85790-400

info@snowboardgermany.com

snowboardgermany.com

PRÄSIDENT

prof. hanns michael hölz

SPORTDIREKTOR

andreas scheid

DIREKTOR VERBANDSMANAGEMENT

stefan knirsch

BANKVERBINDUNG

kreissparkasse
münchen-starnberg

IBAN

DE02 7025 0150 0010 2901 61

BIC

BYLADEM1KMS

UID DE 226 900 738

STEUERNUMMER

143/221/803 66

REGISTERGERICHT

amtsgericht münchen
VR 17994

GEFÖRDERT DURCH:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

